

Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“: eine besondere Form solidarischen Handelns

Seit ihrer Gründung im Jahre 1974 versucht die GLS Gemeinschaftsbank eG – zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden – über die üblichen Kreditformen hinausgehende, individuelle und sozial-relevante Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten: Kreditformen, die ganz nah und konkret mit den beteiligten Menschen und ihren Vorhaben und Projekten verbunden sind.

Eine besondere Stellung nimmt dabei die Leih- und Schenkgemeinschaft ein. Zur Illustration der Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten seien hier vier Beispiele ausgewählt:

1. Eltern, Lehrer und Freunde einer Waldorfschule in Baden-Württemberg, die im Jahre 1990 aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung als erste das Los getroffen hatte, ab ihrer Gründung zunächst einmal drei Jahre lang keinerlei öffentliche Zuschüsse zu erhalten, bildeten eine Leih- und Schenkgemeinschaft. Die 40 TeilnehmerInnen konnten mittels der bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen „Kleinkredite“ (= Leihgemeinschaft) der Schule sofort einen Betrag von 100.000 € in voller Höhe als Schenkung (= Schenkgemeinschaft) zur Verfügung stellen. Die Höhe des Kredites betrug pro Person 2.500 €, die Laufzeit fünf Jahre, die Rückführung erfolgte in Höhe von ca. 42 € pro Monat und Person (zuzüglich der Kostendeckungsumlage jeweils am Jahresende).

Zusammen mit dem Elternbeitrag (vermindert um die Rückzahlungsrates des Kleinkredites), weiteren Spenden, einem bewussten Kostenverhalten und einiger anderer glücklicher Umstände konnte die Schule auf diese Weise alle Kosten des ersten Jahres decken und sogar einen kleinen Überschuss für das zweite, ebenfalls zuschusslose Jahr, zurückstellen. Im zweiten und dritten Jahr wurde auf die gleiche Weise verfahren. Als dann schließlich die öffentlichen Zuschüsse zu fließen begannen, hatte die Schule durch diese Finanzierungsmethode so gut wie keine Schulden und konnte sich sofort der dringend anstehenden Schulraumfrage widmen. Insgesamt wurden in diesem

Fall von den Eltern, Lehrern und Freunden der Schule vier Leihgemeinschaften mit einem Gesamtvolumen von rund 400.000 € gebildet.

2. Eine neunköpfige Familie mit sieben lebhaften, musikliebenden und sportlichen Kindern von 4 bis 16 Jahren, gerät durch äußere Umstände in eine so schwierige finanzielle Notlage, dass die Versteigerung des für die große Familie idealen ländlichen Anwesens angesetzt wird. Daraufhin kam die Mutter in Begleitung eines Freundes der Familie zu uns. Nach einem Sichten der vielen Unterlagen konnten wir gemeinsam einen Finanzplan aufstellen, bei dem die Aussicht bestand, dass durch vorzeitige Rückführung und Zusammenfassung der bisherigen Darlehen zu einem zinsgünstigen langfristigen Grundschulddarlehen die Zwangsversteigerung abgewendet werden konnte. Voraussetzung war allerdings, dass zusätzliche Eigenmittel in Höhe von ca. 60.000 € bereitgestellt werden konnten und die bisher finanzierende Bank auf einen Teil der überfälligen Tilgungen und Verzugszinsen verzichtete. Letzteres wurde von dieser Bank im Hinblick auf die sofortige Ablöse des Darlehens sowie die Vermeidung der Zwangsversteigerung zugestanden. Woher aber sollten die rund 60.000 € Eigenmittel kommen? Eine so große Familie hat in der Regel auch einen großen Freundeskreis, und so viele Kinder haben auch entsprechend viele Paten und Patinnen. Zwei dieser Paten haben sich zusammengetan und gemeinsam für die Familie alle erforderlichen Schritte und Verhandlungen und gleichzeitig auch auf unsere Anregungen hin mit den Paten und Freunden der Familie eine Leih- und Schenkgemeinschaft gebildet, welche die

fehlenden Eigenmittel in Höhe von ca. 60.000 € der Familie sofort und unmittelbar als endgültige Schenkung zur Verfügung stellen konnte. Selten haben wir eine Gruppe von Menschen so freudig und begeistert eine finanzielle Notlage lösen sehen. In diesem Falle konnte durch weitere glückliche Umstände der Erfolg der Leih- und Schenkgemeinschaft noch verstärkt und damit die Finanzlage der Familie nachhaltig verbessert werden.

3. Was ist für einen Musikkenner und Liebhaber quälender, als immer wieder während eines Konzertes ein den Leistungen der Künstler unwürdiges Instrument zu hören? So erging es den Besuchern von Veranstaltungen einer gemeinnützigen Einrichtung, in deren Saal sich ein lebhaftes kulturelles Leben abspielt. Da diese Einrichtung sich noch in der Aufbauphase befand, war zunächst nicht daran zu denken, einen neuen oder guten gebrauchten Flügel zu kaufen. Daraufhin ergriffen einige Eltern die Initiative zum Kauf eines günstig angebotenen Flügels. Bei einer spontanen Spendenaktion kam etwa die Hälfte des Betrages zusammen. Für die restlichen 12.500 € haben 25 Eltern eine Leih- und Schenkgemeinschaft gebildet, bei der jedes Mitglied einen entsprechenden Kleinkredit von 500 € bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommen hat und der Gesamtbetrag dem Schulverein sofort als Spende zweckgebunden zur Verfügung gestellt wurde. Bei der Einweihung des Flügels wurde dieser Elterninitiative ein besonderer Dank ausgesprochen, und das nicht nur, weil jetzt ein wohlklingendes Instrument zu hören war.

bitte wenden ➤

4. Schließlich noch ein ganz anderes Beispiel, bei dem es sich weniger um eine Leih- und Schenkgemeinschaft, als vielmehr um eine Leih- und Beteiligungsgemeinschaft handelt. Ein Naturkostgroßhandel musste aufgrund des in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Geschäftsvolumens eine neue Halle bauen. Es waren Eigenmittel vorhanden und die GLS Beteiligungsgesellschaft stellte eine stille Beteiligung in Höhe von 150.000 € zur Verfügung; doch reichten diese Mittel noch nicht, um die nötige Eigenkapitalbasis für das Bauvorhaben darzustellen. In diesem Stadium entstand der Wunsch, auch die Lieferanten, die Abnehmer und insbesondere langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Finanzierung mit einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich durch eine stille Beteiligung an „ihrem“ Unternehmen konkret finanziell und langfristig zu beteiligen.

Diese drei Gruppen bildeten je eine Leihgemeinschaft, bei der alle Teilnehmer jeweils wiederum einen „Kleinkredit“ bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufnahmen und dessen Gegenwert als individuelle stille Beteiligung bei dem Unternehmen einlegten. Diese stille Beteiligung ist mit einer Grundvergütung ausgestattet, mit der der Zins für den bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen Kleinkredit beglichen werden kann.

Diese vier von der Ausgangslage her ganz unterschiedlichen Beispiele machen deutlich, wie die daran beteiligten Menschen mit in die finanzielle Verantwortung für ein Projekt, eine Notlage oder ein gewerbliches Unternehmen eingebunden sind. Dieses Eingebundensein gibt uns als GLS Gemeinschaftsbank eG wiederum die Gewissheit, dass das jeweilige Vorhaben einen genügend großen und fundierten Umkreis hat und damit die Gewähr bietet, dass das angestrebte Ziel

auch tatsächlich erreicht wird:

- Die junge Schule hat die zuschusslose Zeit überlebt und hat ein neues Schulhaus für 13 Klassen gebaut.
- Die Notlage der Familie konnte nachhaltig überwunden werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich unseres Wissens inzwischen wesentlich verbessert.
- Ein angemessener Flügel konnte erworben werden und erfreut sich bis heute großer Anerkennung und Beliebtheit.
- Die neue Halle für den Großhandel wurde errichtet; die Mitarbeiter haben die beengten Verhältnisse der alten Halle schon fast vergessen. So ist die Leih- und Schenkgemeinschaft ein ideales Instrument zur Schaffung von Schenkungsgeld,
- oder in besonderen Fällen auch von Beteiligungskapital – welches schon heute für sinnvolle Vorhaben gebraucht wird und nicht warten kann, bis es in fünf Jahren vielleicht angespart ist.

Zur praktischen Handhabung und Anregung seien nochmals einige Merkmale der Leihgemeinschaft zusammengefasst:

- Die Leihgemeinschaft ist in der Regel auf einen Betrag von 3.000 € pro Teilnehmer begrenzt.
- Die Anzahl der Teilnehmer einer Leihgemeinschaft ist nicht beschränkt, doch sollte grundsätzlich noch eine gegenseitige Wahrnehmung möglich sein, da die Sicherheit der Bank vor allem im solidarischen Füreinander-Einstehen der Mitglieder begründet ist. Selbstverständlich können sich bei größeren Projekten auch mehrere Leihgemeinschaften parallel bilden.
- Die Laufzeit einer Leihgemeinschaft sollte normalerweise nicht über fünf Jahre hinausgehen.
- Die Betreuung der Leihgemeinschaft erfolgt in Selbstverwaltung durch einen Bevollmächtigten, der in einem besonderen Vertragsverhältnis zur GLS Gemeinschaftsbank eG steht.

- Am Jahresende berechnet die GLS Gemeinschaftsbank eG für die Leihgemeinschaft die Kostendeckungsumlage in einer Summe, die dann von dem Bevollmächtigten auf die einzelnen Teilnehmer verteilt wird.
- Wird die Leihgemeinschaft zu Gunsten eines spendenbegünstigten gemeinnützigen Vereins gebildet, so ist die Zuwendung unter bestimmten Voraussetzungen in Höhe des bei der GLS Gemeinschaftsbank eG aufgenommenen Kleinkredites als Spende absetzbar.



Dieses Eingebundensein gibt uns als GLS Gemeinschaftsbank eG wiederum die Gewissheit, dass das jeweilige Vorhaben einen genügend großen und fundierten Umkreis hat.



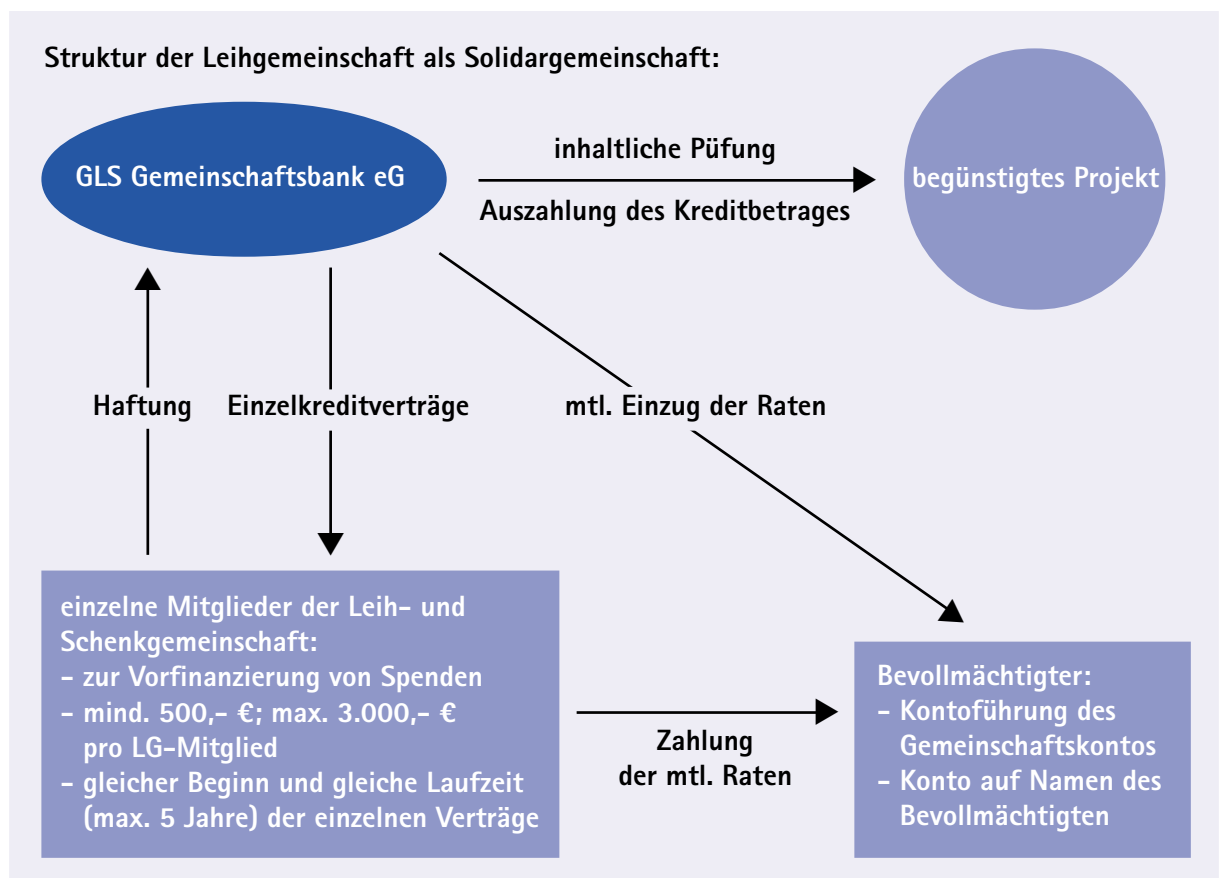
Die Leihgemeinschaft erhält ihre Qualität und auch ihren besonderen Charme aus dem Vertrauen und der Einsicht ihrer Teilnehmer, dass in Selbsthilfe und durch ganz persönlichen Einsatz Keimhaftes und Künftiges in Ausbildung, Forschung sowie im kulturellen und sozialen Leben ihres gesellschaftlichen Umfeldes ermöglicht wird.

Mit der Leihgemeinschaft können wir die Zukunft in die Gegenwart hereinholen. Damit erhält auch das Kürzel „GLS“ seinen besonderen Sinn: Gemeinschaft für Leihen und Schenken für die verschiedensten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zwecke.

*Gerhard Waterstradt
(Vorstandsmitglied der
GLS Gemeinschaftsbank eG)*

Die „Leih- und Schenkgemeinschaft“ bei der GLS Gemeinschaftsbank eG

Diese Übersicht soll Ihnen den Aufbau einer Leih- und Schenkgemeinschaft (kurz: Leihgemeinschaft) verdeutlichen.



Was ist eine Leihgemeinschaft?

Gemeinnützige Einrichtungen (wie Vereine, Projekte, Initiativen o.ä.) werden vorwiegend durch Zuwendungen sowie Schenkungen und Beiträge ihrer Mitglieder und Förderer finanziert. Diese Beiträge und Spenden fließen üblicherweise in Form von regelmäßigen, kleineren Beträgen. Durch eine Leihgemeinschaft ist es möglich, solche zweckgebundenen Spenden vorzufinanzieren, wenn sofort ein größerer Betrag (z. B. für ein Bauvorhaben) bereitgestellt werden muss.

Trotz Beschränkung des einzelnen Leihgemeinschaftskredites auf höchstens 3.000,- € können bei größeren Initiativen auf diese Weise auch hohe Beträge zusammengebracht werden.

Einer Leihgemeinschaft sollten höchstens 30 Leihgemeinschafts-Mitglieder angehören und der Gesamtdarlehensbetrag sollte möglichst 50.000,- € nicht übersteigen. Bei einer größeren Anzahl von Menschen empfiehlt es sich, mehrere Leihgemeinschaften zu bilden, damit gegenseitige Wahrnehmung und echtes solidarisches Handeln möglich werden und dies auch so bleibt.

bitte wenden ➔

Wie funktioniert eine Leihgemeinschaft?

Sie erklären Ihre Bereitschaft, mit einem monatlichen Betrag von z. B. 50,- € über einen Zeitraum von max. 5 Jahren, das Projekt zu unterstützen. Damit geben Sie eine Zusage über insgesamt 3.000,- € ab. Alle Förderer schließen sich in der Leihgemeinschaft im Sinne einer Solidargemeinschaft zusammen und beantragen – jeder für sich – bei der GLS Gemeinschaftsbank eG einen Kleinkredit über ihre jeweilige Summe. Diese Kreditbeträge werden gebündelt und dem begünstigten Projekt kann die Summe der Zusagen in einem Betrag schon zum Projektbeginn ausgezahlt werden.

Die anschließende Kredittilgung wird von allen Mitgliedern der Leihgemeinschaft übernommen, wobei jedes Mitglied seinen eigenen Kredit zurückzahlt und zusätzlich gesamtschuldnerisch für alle anderen Kredite der Leihgemeinschaft haftet, bis diese vollständig getilgt sind. Die Höhe dieser zusätzlichen Haftung bleibt auf den eigenen Kreditbetrag beschränkt.

Aus Gründen einer praktikablen Kreditabwicklung wählt die Leihgemeinschaft in Selbstverwaltung einen Bevollmächtigten, der die Solidargemeinschaft in allen Belangen gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG vertritt und zur reibungslosen Zahlungsabwicklung ein Sonderkonto für die Leihgemeinschaft einrichtet und führt.

Was ist die Kostendeckungsumlage (KDU)?

Kreditnehmern, die nach der Auffassung der Geschäftsführung gemeinnützige Aufgaben (unabhängig von einer steuerlichen Anerkennung) wahrnehmen, werden soweit der Bank entsprechende zinslose/ zinsvergünstigte Einlagen zur Verfügung stehen, keine Zinsen berechnet sondern mit einer Kostendeckungsumlage belastet. Die Kostendeckungsumlage setzt sich zusammen aus den geringen Refinanzierungskosten, den anteiligen Personal- und Sachaufwendungen, den Wertberichtigungen (auch für latente Risiken) und den Rücklagen, die für die Bank benötigt werden. Für einen Leihgemeinschaftskredit werden grundsätzlich keine Zinsen erhoben, stattdessen wird die Kostendeckungsumlage fällig. Sie betrug in den letzten Jahren zwischen 2,5% und 4,5% (2006: 3,5 %) und wird auf den jeweils aktuellen Kreditsaldo berechnet.

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Berechnung von Gesamtbetrag und Effektivzins für Leih- und Schenkgemeinschaften *(alle Beträge in €)*

Laufzeit: 3 Jahre (36 Monate)

Darlehensbetrag	monatl. Tilgungsrate	Gesamtbetrag	Effektivzins
500,-	13,89	525,43	3,39 %
1.000,-	27,78	1.050,87	3,39 %
1.500,-	41,67	1.576,33	3,39 %
2.000,-	55,56	2.101,78	3,39 %
2.500,-	69,45	2.627,21	3,39 %
3.000,-	83,34	3.152,71	3,40 %

Laufzeit: 4 Jahre (48 Monate)

Darlehensbetrag	monatl. Tilgungsrate	Gesamtbetrag	Effektivzins
500,-	10,42	534,05	3,41 %
1.000,-	20,84	1.067,89	3,40 %
1.500,-	31,25	1.601,88	3,40 %
2.000,-	41,67	2.135,77	3,40 %
2.500,-	52,09	2.669,76	3,40 %
3.000,-	62,50	3.203,68	3,40 %

Laufzeit: 5 Jahre (60 Monate)

Darlehensbetrag	monatl. Tilgungsrate	Gesamtbetrag	Effektivzins
500,-	8,34	542,42	3,40 %
1.000,-	16,67	1.084,90	3,40 %
1.500,-	25,00	1.627,36	3,40 %
2.000,-	33,34	2.169,73	3,40 %
2.500,-	41,67	2.712,20	3,40 %
3.000,-	50,00	3.254,72	3,40 %

Zur Berechnung wurde eine Auszahlung zum 01. des auf den Abschluss des Kreditvertrages folgenden Monats und eine Ratenzahlung jeweils zum 15. eines jeden Monats unterstellt.

Bearbeitungshinweise für den Bevollmächtigten einer Leihgemeinschaft (LG)

1. Der Kreditantrag ist zunächst mit den für alle LG-Mitglieder identischen Grunddaten der Leihgemeinschaft zu versehen. Bitte lassen Sie hierbei nur die Felder frei, die individuell durch das einzelne Mitglied gefüllt werden müssen (durch die Pfeile gekennzeichnet). Anschließend wird der Kreditantrag entsprechend der Anzahl der LG-Mitglieder kopiert (DIN-A3-Kopien).
2. Ein Hinweis zur Fälligkeit der Raten:
Die GLS Gemeinschaftsbank eG zieht die Raten jeweils zum 15. des Monats ein. Bitte vereinbaren Sie mit den LG-Mitgliedern eine Fälligkeit jeweils zum 01. des Monats, um sicher zu sein, dass am 15. für die Abbuchung der Rate auf dem LG-Sonderkonto ein ausreichender Betrag zur Verfügung steht.
3. Die so vorbereiteten Formulare werden an die LG-Mitglieder verteilt, die diese dann mit ihren persönlichen Daten vervollständigen.
4. Die Angaben unter Ziffer 6 des Kreditantrages „anfänglicher effektiver Jahreszins“ sowie „Gesamtbetrag aller Teilzahlungen“ sind kompliziert zu errechnen. Bitte entnehmen Sie diese Daten daher der beiliegenden Tabelle „Berechnung von Gesamtbetrag und Effektivzins für Leih- und Schenkgemeinschaften“ und teilen Sie diese den Mitgliedern Ihrer LG mit. Falls Sie diese Informationen für nicht aufgeführte Darlehensbeträge oder abweichende Laufzeiten benötigen, erfragen Sie diese bitte telefonisch bei der GLS Gemeinschaftsbank eG. Hierzu benötigen Sie die individuellen Daten der einzelnen LG-Mitglieder.
5. Zur Legitimationsprüfung (s. Seite 4 des Kreditantrages):
Die Verfahrensweise zu diesem Punkt mag sehr formalistisch anmuten (und ist es wohl auch!); jedoch müssen alle Beteiligten das Verständnis dafür aufbringen, dass hier sehr strenge gesetzliche Regelungen bestehen, die von allen Banken einzuhalten sind. Wenngleich das Geldwäschegesetz (um das geht es hier) nicht gerade als Zielrichtung die Leihgemeinschaft hat, gelten die Regelungen auch für diese Kreditform. Die einzige Erleichterung, die uns von der Bankenaufsicht zugestanden wurde, ist, dass die Legitimationsprüfungen für uns durch den Bevollmächtigten einer Leihgemeinschaft vorgenommen werden können. Wir weisen Sie hier auf die notwendige Gewissenhaftigkeit hin. Dazu gehört, dass – auch wenn die Mitglieder persönlich bekannt sind, was in der Regel der Fall ist – die Personalausweise einzusehen und die entsprechenden Daten aufzuschreiben sind. Wir können nur um Verständnis für diesen Aufwand bitten.
6. Nachdem Sie die Kreditanträge ergänzt und die Legitimationsprüfungen vorgenommen haben, senden Sie alle Unterlagen bitte an die GLS Gemeinschaftsbank eG. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen bei der Bank vorliegen, bevor die erste Rate laut Kreditantrag fällig ist. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird der Darlehensbetrag um die bereits auf das LG-Sonderkonto überwiesenen Raten reduziert.
7. Die Bank selbst muss die Legitimation des Bevollmächtigten prüfen. Sofern dies nicht bei persönlicher Anwesenheit in der Bank geschehen kann, erfolgt die Prüfung durch das „PostIdent-Verfahren“. Das Formular „PostIdent“ erhalten Sie zusammen mit den Vertragsunterlagen.
Bitte legen Sie dieses zusammen mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass bei einer Postfiliale Ihrer Wahl vor und lassen die Identitätsfeststellung durchführen. Es entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Ihre Daten werden nur bei der GLS Gemeinschaftsbank eG gespeichert, Ihre Unterschrift dient als Unterschriftenprobe für unsere Unterlagen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Leih- und Schenkgemeinschaft (Kreditantrag)

*Hinweis:
Bitte in
Druck-
buchstaben
ausfüllen!*

Kreditantrag gegenüber der

GLS Gemeinschaftsbank eG
(nachstehend GLS-Bank genannt)
Bankleitzahl: 430 609 67

Die Leihgemeinschaft ist eine **Solidargemeinschaft** ihrer Mitglieder. Meine Beteiligung an ihr dient der Vorfinanzierung meiner **Schenkung** an:

Musterhof e. V.

(Zahlungsempfänger)

➤ Ich, Anna Muster
(Vor- und Zuname)

Die Leihgemeinschaft bringt **insgesamt** einen Betrag

von € 40.000,-

beteilige mich hiermit an folgender Leihgemeinschaft:

für folgenden Zweck auf:

Stallbau Musterhof

Stallbau

(Bezeichnung der Leihgemeinschaft)

(Verwendungszweck)

Für meine Beteiligung an der Leihgemeinschaft gelten folgende Bedingungen:

I. Leihgemeinschafts-Kredit

1. Kreditantrag: Ich beantrage bei der GLS-Bank einen Kredit für meine Rechnung und mein Risiko (Höchstbetrag 3.000 €). Dieser Betrag ist gleich dem auszahlenden Kreditbetrag (Nettokreditbetrag).

4. Vorzeitige Rückzahlung: Der Kredit kann jederzeit ohne Berechnung zusätzlicher Kosten vorzeitig zurückgezahlt werden.

➤ über € 3.000,-

Die Tilgungsraten sind auf folgendes Sonderkonto (siehe unten Ziffer II.2) zu zahlen:

➤ (in Worten: dreitausend)

Klaus Mustermann

(Kontoinhaber/in)

1234567

(Kontonummer)

GLS Gemeinschaftsbank eG

(Bank)

430 609 67

(Bankleitzahl)

2. Auszahlung: Ich weise die GLS-Bank unwiderruflich an, die Auszahlung an den obengenannten Zahlungsempfänger vorzunehmen, sobald die/der Leihgemeinschafts-Bevollmächtigte die GLS-Bank dazu auffordert.

3. Tilgung: Die Laufzeit ist für alle Leihgemeinschafts-Mitglieder mit 60 Monaten fest vereinbart.

Daraus ergibt sich für mich eine monatliche

➤ Tilgungsrate von € 50,00

(Die jeweils zum 31. 12. fällige Kostendeckungsumlage ist separat zu zahlen, s. Punkt 5)

Die erste Rate ist fällig am 01. 01. 2007

Die letzte Rate ist fällig am 01. 12. 2011

5. Kostendeckungsumlage: Anstelle eines Zinssatzes berechnet die GLS-Bank jährlich am 31.12. eine Kostendeckungsumlage zur Deckung ihrer Kosten. Ich verpflichte mich, den auf meinen Kredit entfallenden Anteil der Umlage am Jahresende in einem Betrag zu zahlen.

6. Anfänglicher effektiver Jahreszins: 3,40 %

Gesamtbetrag aller vom einzelnen Kreditnehmer zu

entrichtenden Teilzahlungen € 3.254,72

➤ die mit dem Pfeil gekennzeichneten Felder sind individuell vom Leihgemeinschafts-Mitglied auszufüllen

zu 5. und 6.:

Anstelle einer Zinsvereinbarung wird eine sogenannte Kostendeckungsumlage* berechnet, die sich aus dem Jahresabschluss ergibt und im voraus nicht genannt werden kann. In der Vergangenheit lag dieser Satz immer unter dem marktüblichen Zinssatz (2006: 3,5%). Obige Angaben errechnen sich „fiktiv“ auf der Basis des letztjährigen Satzes der Kostendeckungsumlage; sie werden sich aller Voraussicht nach ändern. Bei der Berechnung wurde ein Auszahlungszeitpunkt zum 1. des auf den Abschluss des Kreditvertrages folgenden Monats angenommen.

**Anmerkung zur Kostendeckungsumlage:*

Die GLS Gemeinschaftsbank ist eine Selbsthilfeeinrichtung ihrer Mitglieder und Kunden. Die Erzielung von Gewinn für sich oder ihre Mitglieder gehört nicht zu ihren Aufgaben. Kreditnehmern, die gemeinnützige Aufgaben (unabhängig von einer steuerlichen Anerkennung) wahrnehmen, sollen keine Zinsen berechnet werden. Auf sie werden als Kostendeckungsumlage anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Darlehenssumme die Kosten umgelegt, die für den laufenden Betrieb und zur Bildung angemessener Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rücklagen benötigt werden.

7. Sonstige Kosten: Sonstige Kosten (auch für Restschuldversicherung o.ä.) fallen nicht an.

8. Verbuchung auf Sammelkonto: Ich bin damit einverstanden, dass die GLS-Bank meinen Kredit zusammen mit den Krediten der anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder auf einem Sammelkonto führt. Meine Zahlungen werden diesem Sammelkonto gutgeschrieben.

9. Haftung: Für den jeweiligen Saldo dieses Sammelkontos hafte ich ebenso wie die anderen Leihgemeinschafts-Mitglieder während der gesamten Laufzeit des Kredites gesamtschuldnerisch. Meine Haftung ist jedoch beschränkt auf die Höhe des von mir aufgenommenen Kreditbetrages (siehe Ziffer 1.1). Mein Haftungsbetrag wird durch die von mir gezahlten Tilgungsraten nicht vermindert.

10. Solidarversprechen: Für den Fall, dass ein oder mehrere Leihgemeinschafts-Mitglieder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, versprechen sich die Leihgemeinschafts-Mitglieder gegenseitig und der GLS-Bank, bemüht zu sein, den dadurch entstehenden Ausfall gemeinsam aufzubringen.

11. Ausscheiden: Im Ausnahmefall kann die GLS-Bank ein Mitglied aus der Leihgemeinschaft entlassen. Voraussetzung ist, dass gleichzeitig ein Ersatzmitglied gestellt wird, das alle Verpflichtungen des ausscheidenden Mitgliedes aus diesem Vertrag übernimmt oder der Restbetrag bezahlt wird.

12. Ferner werden folgende Allgemeine Kreditbedingungen vereinbart.

a) Die GLS-Bank kann wegen Zahlungsverzugs kündigen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10%, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages über 3 Jahre mit 5% des Nennbetrages des Kredites oder des Teilzahlungspreises in Verzug ist und wenn die GLS-Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist der Rückzahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

b) Jede Änderung oder Ergänzung des Kreditvertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kreditvertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.

II. Bevollmächtigung

1. Bevollmächtigte: Die Leihgemeinschaft wird durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten. Bei Gründung der Leihgemeinschaft ist bevollmächtigt:

Mustermann, Klaus
(Name, Vorname)
Musterstraße 1
(Straße)
00000 Mustersterhausen
(Land, PLZ, Wohnort)
00 00/11 11
(Telefon)

Ich erteile der vorstehend aufgeführten Person ausdrücklich Vollmacht, mich als Leihgemeinschafts-Mitglied zu vertreten. Ich bin damit einverstanden, dass die/der Bevollmächtigte im Einvernehmen mit dem

Zahlungsempfänger und der GLS-Bank ihre(n)/seine(n) eventuelle(n) Nachfolger(in) bestimmt.

2. Aufgaben der/des Bevollmächtigten: Die/der Bevollmächtigte eröffnet ein Sonderkonto für die Einzahlungen der Leihgemeinschafts-Mitglieder und führt Buch über die Zahlungen der einzelnen Leihgemeinschafts-Mitglieder. Die eingezahlten Beträge werden von der GLS-Bank zu Lasten dieses Sonderkontos eingezogen.

Die/der Bevollmächtigte ist berechtigt, das Sammelkonto zu führen, Kreditsaldoanerkennnisse abzugeben und Erklärungen der GLS-Bank gegenüber der Leihgemeinschaft in Empfang zu nehmen.

3. Mitgliederliste: Von der/dem Bevollmächtigten wird eine Mitgliederliste geführt, die jeweils auf dem neuesten Stand sein soll. Jedes Leihgemeinschafts-Mitglied erhält von der GLS-Bank mit der Annahme des Kreditantrages eine Kopie der Mitgliederliste mit den jeweils übernommenen Beträgen.

Persönliche Angaben des Leihgemeinschafts-Mitglieds

➤ *Anna Muster*
(Name, Vorname)
➤ *Musterweg 2*
(Straße)
➤ *00000 Musterhausen*
(PLZ, Wohnort)
➤ *1 23 45 / 00 11* *1. 3. 1965*
(Telefon) (Geburtsdatum)
➤ *Lehrerin / ABC Schule*
(Beruf / tätig bei)
➤ *Musterhausen, 1. 12. 06 A. Muster*
(Ort/Datum) ① Unterschrift der/des Kreditnehmers/in

Hinweis zum Widerrufsrecht

Dem Darlehensnehmer steht gesetzlich das Recht zum Widerruf zu (§§ 495, 355 BGB). Danach ist der Darlehensnehmer an die auf den Abschluss dieses Darlehensvertrags gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn sie binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. schriftlich per Brief, per Telefax oder per E-Mail) widerrufen wird. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Lauf der Frist beginnt mit Aushändigung der Durchschrift der Vertragsurkunde und dieser Information über das Recht zum Widerruf an den Darlehensnehmer. Hat der Darlehensnehmer das Darlehen empfangen, gilt der Widerruf als nicht erfolgt, wenn er das Darlehen nicht

binnen zweier Wochen entweder nach Erklärung des Widerrufs oder nach Auszahlung des Darlehens zurückzahlt.

Der schriftliche Widerruf ist zu richten an:

GLS Gemeinschaftsbank eG
Postfach 10 08 29 · 44708 Bochum

Ich habe den Hinweis auf mein Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

➤ *Musterhausen, 1. 12. 06 A. Muster*
(Ort/Datum) ② Unterschrift der/des Kreditnehmers/in

Legitimationsprüfung

Die Kreditnehmerin/der Kreditnehmer hat sich ausgewiesen durch:

Art der Urkunde _____

Nr. _____

ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Die Kreditaufnahme erfolgt

für eigene Rechnung

für fremde Rechnung (in diesem Fall ist der Vordruck dg 301100 auszufüllen)

Datum/ **Unterschrift der/des
Leihgemeinschafts-Bevollmächtigten**

Der vorstehende Kreditantrag wird hiermit angenommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der GLS Gemeinschaftsbank eG)

GLS Bank

Postfach 10 08 29
44708 Bochum
Telefon (02 34) 57 97 - 0
Telefax (02 34) 57 97 - 133

Postfach 16 06 51
60069 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 2 56 10 - 0
Telefax (0 69) 2 56 10 - 169

Postfach 13 03 11
20103 Hamburg
Telefon (0 40) 41 47 62 - 0
Telefax (0 40) 41 47 62 - 44

Postfach 10 19 23
70016 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 38 95 - 0
Telefax (07 11) 2 36 08 - 12